

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.21 Grundschulen
51.22 Hauptschulen
51.23 Realschulen
51.24 Gymnasien
51.25 Förderschulen

Datum:

10.09.2020

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

29.09.2020

Entscheidung

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Verwaltung vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt 2021 zu beauftragen, die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung an ein geeignetes Planungsbüro zu vergeben.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
30.000 €			30.000 €

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) 2021

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	30.000,00 €
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	30.000,00 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	-30.000,00 €

Sachverhalt:

Gem. § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) ist eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4 SchulG) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes.

In 2019 erfolgte eine Teilfortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich, da sich insbesondere für die Maria-Frieden-Schule Engpässe abzeichneten.

Eine vollständige Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erfolgte zuletzt in 2015. Die Planung enthält Prognosen bis einschließlich Schuljahr 2021/22 sowohl für die Schulen der Primarstufe als auch der Sekundarstufe.

Um auch mittelfristig ein bedarfsorientiertes Schulangebot sicherstellen zu können, ist es von besonderer Wichtigkeit, gesicherte Planzahlen für einen mittelfristigen Prognosezeitraum zu erhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, ein geeignetes Planungsbüro mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu beauftragen.